

ANLEITUNG ZUR VISUELLEN PRÜFUNG

Diese Richtlinie gilt für die Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen (Verwendung in der Gebäudehülle und beim Ausbau von baulichen Anlagen/Bauwerken).

Die Beurteilung erfolgt entsprechend den nachfolgend beschriebenen Prüfgrundsätzen mit Hilfe der angegebenen Zulässigkeiten.

ANLEITUNG ZUR VISUELLEN PRÜFUNG

PRÜFUNGSBEDINGUNGEN:

Etwaige Mängel dürfen vor der Prüfung nicht markiert sein.

Der Betrachter steht im Inneren des Raums und befindet sich einen Meter (1,00 m) von der Verglasung entfernt.

Er blickt nach außen durch die Verglasung hindurch, und zwar in einem Betrachtungswinkel, der der üblichen Raumnutzung entspricht.

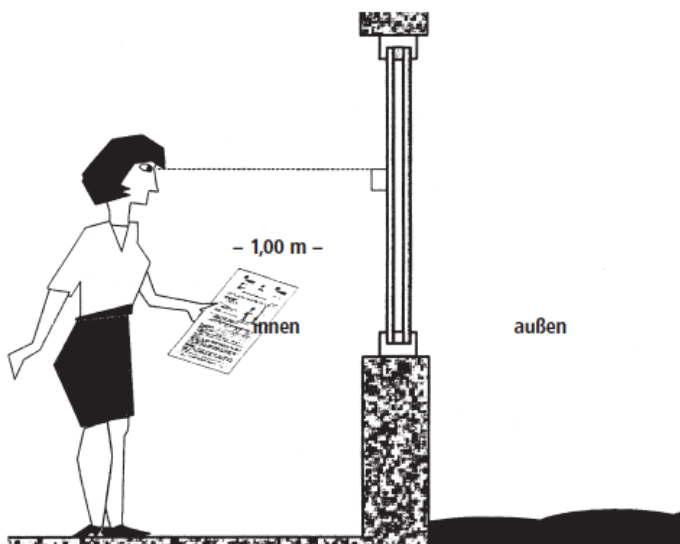
Der Betrachtungswinkel ist üblicherweise senkrecht zum Glas

DIE LICHTVERHÄLTNISSE:

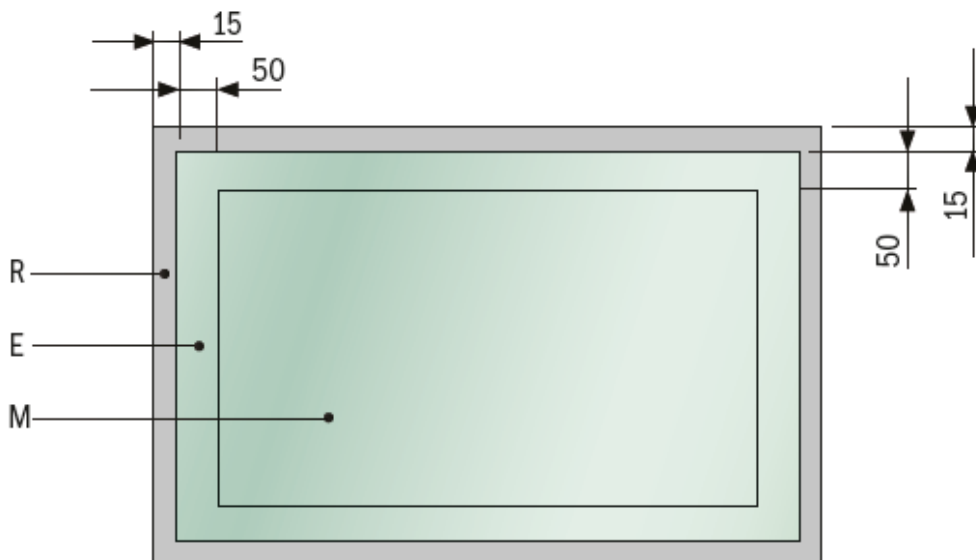
Die Prüfung erfolgt bei normalem und diffusem Tageslicht. Direkte Sonneneinstrahlung oder eine gezielte Ausleuchtung der Gläser ist nicht zulässig.

UNREGELMÄSSIGKEITEN:

Als Unregelmäßigkeiten gelten Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken, Kratzer, Rückstände (im SZR) etc. Diese dürfen nicht besonders markiert sein. Je nach den Prüfungsbedingungen gelten als Unregelmäßigkeiten: eine punktuelle Unregelmäßigkeit (in der Art einer Blase etc.) eine lineare Unregelmäßigkeit (in der Art eines Kratzers etc.)



Zonen zur Beurteilung der visuellen Qualität



R = Falzzone (engl. rabbet):

Bereich von 15 mm der normalerweise vom Rahmen abgedeckt wird (mit Ausnahme von mechanischen Kantenbeschädigungen keine Einschränkungen – siehe auch Abschnitt 4.1.3)

Für freie Glaskanten entfällt das Betrachtungskriterium Falzzone (s. o.).

E = Randzone (engl. edge):

Bereich am Rand der sichtbaren Fläche, mit einer Breite von 50 mm. Für Glaskanten < 500 mm sind 1/10 der Glaskantenlängen als Randzone anzusetzen.

M = Hauptzone (engl. main): Der übrige Bereich

ZULÄSSIGE MERKMALE FÜR ZWEISCHEIBEN-ISOLIERGLAS AUS KOMBINATION VON FLOATGLAS, ESG, TVG JEWEILS BESCHICHTET ODER UNBESCHICHTET

Zone	Größe der Fehler (ohne Höfe, Ø in mm)	Größe der Scheibe S (m ²)			
		S ≤ 1	1 < S ≤ 2	2 < S ≤ 3	S > 3
R	Alle Größen	Uneingeschränkt			
E	Ø ≤ 1	Zulässig sind maximal 2 in einem Bereich mit Ø ≤ 20 cm			
	1 < Ø ≤ 3	4	1 je Meter umlaufender Kantenlänge		
	Ø > 3	Nicht zulässig			
M	Ø ≤ 2	2	3	5	5 + 2 je zusätzlichem m ² über 3 m ²
		Zulässig ist maximal 1 in einem Bereich mit Ø ≤ 50 cm			
	Ø > 2	Nicht zulässig			

Tabelle 1: Zulässige Anzahl punktförmiger Fehler

Zone	Größe und Art (Ø in mm)	Größe der Scheibe S (m ²)	
		S ≤ 1	1 < S
R	Alle	Uneingeschränkt	
E	Punkte Ø ≤ 1	Zulässig sind 3 in jedem Bereich mit Ø ≤ 20 cm	
	Punkte 1 mm < Ø ≤ 3	4	1 je umlaufenden m Kantenlänge
	Flecken Ø ≤ 17	1	
	Punkte Ø > 3 und Flecken Ø > 17	Nicht zulässig	
M	Punkte Ø ≤ 1	Zulässig sind 3 in jedem Bereich mit Ø ≤ 20 cm	
	Punkte 1 < Ø ≤ 3	Nicht zulässig	
	Punkte Ø > 3 und Flecken Ø > 17	Nicht zulässig	

Tabelle 2: Zulässige Anzahl von Rückständen (Punkte und Flecken)

Zone	Einzellänge (mm)	Summe der Einzellängen (mm)
R	Uneingeschränkt	
E	≤ 30	≤ 90
M	≤ 15	≤ 45

Tabelle 3: Zulässige Anzahl von Kratzern

Haarkratzer sind nicht gehäuft erlaubt.

Die Zulässigkeiten erhöhen sich im eingebauten Zustand in den Längen um 25 % der oben genannten Werte. Das Ergebnis wird stets aufgerundet auf volle 5 mm. Vorhandene Störfelder (Hof) dürfen nicht größer als 3 mm sein.

Zulässig in der Falzzone R sind: Außenliegende flache Randbeschädigungen bzw. Muscheln, die die Festigkeit des Glases nicht beeinträchtigen und die Randverbundbreite nicht überschreiten sowie innenliegende Muscheln ohne lose Scherben, die durch Dichtungsmasse ausgefüllt sind.